

Beitragsordnung des Krav Maga Brandenburg/Berlin e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 19. April 2015 wie folgt von dem Vorstand beschlossen.

§ 1 Allgemein

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und ist mit Beitritt anerkannt durch das Mitglied.

§ 2 Höhe der Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliederart	monatliche Beitragshöhe
1	Ordentliche Mitglieder	45,00 €
2	Kinder und Jugendliche Mitglieder	35,00 €
3	Ermäßigte Mitglieder	25,00 €
4	Passive Mitglieder	15,00 €

Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

Einmalig wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben, welche nach Aufnahmedatum innerhalb von 14 Tagen zahlbar ist.

Bei einer gem. Satzung ruhenden Mitgliedschaft beträgt der monatliche Beitrag 5,00€.

§ 3 Ermäßigung

(1) Für einen bestimmten Personenkreis (z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.

(2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

(3) Für Familienmitglieder wird der jeweilige Beitrag um 25% rabattiert. Der Nachweis gilt bei Vorlage der Ausweisdokumente mit gleicher postalischer Anschrift als erbracht.

(4) Fällt ein Ermäßigungsgrund weg, so ist dies durch das Mitglied unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren monatlich im Voraus zu Beginn eines jeden Monats eingezogen.

(2) Sollte der Beitrag nicht über Lastschrift bezahlt werden, wird eine Rechnung erstellt. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Monat fällig.

§ 5 Zweck der Beiträge

Im Mitgliedsbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge beim Stadtsportbund Potsdam e.V., dem Landessportbund Brandenburg e.V., der Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. und die Büroaufwendungen enthalten.

§ 6 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) mit Hilfe einer zertifizierten Software. Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Änderungsmitteilungen

Das Mitglied hat bei Änderung der Wohnanschrift und der Bankverbindung diesen Wechsel unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Antrag Beitragsänderung

Anträge auf individuelle Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen den Vorstandsmitgliedern vorzulegen.

§ 9 Säumigkeit

(1) Säumige Beitragszahler haben keinen Anspruch auf Wahlrecht bei Versammlungen. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

(2) Der Vorstand behält sich vor, mit den säumigen Beitragszahlern individuelle Zahlungsvereinbarungen zu treffen. Sollten diese nicht eingehalten werden, wird das gerichtliche Mahnverfahren eröffnet.

Die Beitragsordnung tritt ab dem 19. April 2015 in Kraft.

Der Vorstand

Potsdam, den 19. April 2015